



Integrationskonzept des Rhein-Kreises Neuss

zur Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums



Inhalt

1. Vorwort	2
2. Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums	3
2.1. Integration als kommunale Herausforderung	3
2.2. Gesetzliche Grundlage	3
2.3. Das Kommunale Integrationszentrum im Rhein-Kreis Neuss	4
3. Begriffsbestimmungen	6
3.1. Vier Dimensionen des Integrationsprozesses	6
3.2. Definition von Migrationshintergrund	6
3.3. Definition von interkultureller Kompetenz	7
4. Ausgangslage und Rahmenbedingungen im Rhein-Kreis Neuss	8
4.1. Kerndaten der Integration	8
4.2. Integrationsarbeit auf Kreisebene	12
4.2.1. Verankerung der Integrationsarbeit in der Verwaltung des Kreises	12
4.2.2. Verankerung der Integrationsarbeit in der Verwaltung der kreisangehörigen Kommunen ..	13
4.2.3. Akteure der kommunalen Integrationsarbeit	13
4.2.4. Projekte und Angebote des Rhein-Kreis Neuss	13
4.2.5. Projekte und Angebote der kreisangehörigen Kommunen	14
5. Leitlinien der kommunalen Integrationspolitik im Rhein-Kreis Neuss	16
6. Kommunale Handlungsfelder der Integrationspolitik im Rhein-Kreis Neuss – Schwerpunktsetzung, Ziele und Maßnahmen	17
6.1. Handlungsfeld 1: Bildung und Ausbildung	18
6.1.1. Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen entlang der Bildungskette ...	18
6.1.2. Elternarbeit	19
6.2. Handlungsfeld 2: Sprachförderung	20
6.3. Handlungsfeld 3: Arbeit/Beschäftigung und Wirtschaft	20
6.4. Handlungsfeld 4: Interkulturelle Orientierung und Öffnung	21
6.5. Weitere Handlungsfelder	21
7. Strukturen und Netzwerke auf Kreisebene	22
7.1. Strukturen innerhalb der Kreisverwaltung	22
7.2. Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und den Trägern der freien Jugendhilfe	23
8. Berichterstattung und Controlling	24
Impressum	25

1. Vorwort

Der Rhein-Kreis Neuss ist ein weltoffener, von kultureller Vielfalt geprägter Kreis. Rund zehn Prozent unserer Kreisbevölkerung sind ausländische Staatsangehörige, etwa jeder fünfte Einwohner hat eine Zuwanderungsgeschichte.

Die Integration von Zuwanderern ist eine zentrale Herausforderung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, auch im wirtschaftsstarken Rhein-Kreis Neuss. Eine gelungene Integration stärkt unseren Standort – insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und fehlende Fachkräfte.

Wir möchten als Kreis weiter engagiert dazu beitragen, dass Integration gelingt. Daher haben wir bereits in der Vergangenheit über unsere Pflichtaufgaben hinaus freiwillige Aufgaben übernommen. Zum einen fördern wir die Wohlfahrtsverbände, die wertvolle Arbeit im Integrationsbereich leisten. Zum anderen vergibt der Rhein-Kreis Neuss ein Migrantenstipendium an junge Menschen aus Zuwandererfamilien und einen Integrationspreis an Bürgerinnen und Bürger, die sich für Toleranz und interkulturelle Verständigung einsetzen.

In einem vom Land geförderten Integrationsworkshop wurden bereits Zukunftsstrategien für die kommunale Querschnittsaufgabe Integration erarbeitet. Eine auf Kreisebene eingerichtete Steuerungsgruppe Integration gewährleistet die interkommunale Zusammenarbeit und überwacht die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen.

Die im Dezember 2011 eingerichtete Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) dient im Rhein-Kreis Neuss als Ansprechpartner in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. Sie berät über Schullaufbahn, Schulformen und Fördermöglichkeiten, initiiert Integrationsprojekte über vorhandene Netzwerke und bietet zu aktuellen Themen Fortbildungen und andere Veranstaltungen an.

Um die beiden Strukturen „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ effektiv zusammenzufassen, soll ein Kommunales Integrationszentrum im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet werden. Das vorliegende Integrationskonzept beschreibt die Ausgangslage, Rahmenbedingungen und Netzwerke im Rhein-Kreis Neuss. Es setzt Schwerpunkte für die in den nächsten Jahren zu bearbeitenden Handlungsfelder. Das Konzept wird kontinuierlich weiter entwickelt.



Jürgen Steinmetz
Allgemeiner Vertreter des Landrates und
Leiter der Steuerungsgruppe Integration

2. Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums

2.1. Integration als kommunale Herausforderung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels hat sich in der Integrationspolitik auf kommunaler Ebene ein Perspektivwechsel vollzogen. Der defizitorientierte Blick auf MigrantInnen wandelt sich zu einer Haltung, die die Potenziale der Zugewanderten betont und die Schaffung einer Willkommenskultur stärker in den Mittelpunkt rückt. MigrantInnen sind in ökonomischer, interkultureller und sprachlicher Hinsicht ein Gewinn und ein Fachkräftepotenzial für den Wirtschaftsstandort. In diesem Zusammenhang ist die Integrationspolitik nicht als ein Bündel einzelner Maßnahmen zu betrachten, sondern als Gesamtvorhaben der Kommunen und des Kreises. Eine koordinierte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Kreisgebiet und in den Kommunen kann so die Wirkung der Integrationsmaßnahmen verbessern.

Integration ist als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern zu betrachten. Dabei gewinnt das Thema der interkulturellen Öffnung der verschiedenen Akteure der Integrations- und Bildungsarbeit eine immer größere Bedeutung. Dazu gehört, das Dienstleistungsangebot für MigrantInnen zu verbessern und Zugangsbarrieren abzubauen. Integration ist ein kooperativer Prozess, der zwischen Einheimischen und Zugewanderten auf gleicher Augenhöhe stattfindet. Dazu gehört einerseits die Öffnung der Zuwanderungsgesellschaft und andererseits die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement von Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund. In die Steuerungsprozesse sollen auch nichtstaatliche Akteure, wie MigrantInnenorganisationen und Integrationsräte, einbezogen werden. Integration ist hierbei als offener Prozess zu betrachten, dem sich alle Parteien öffnen und in deren Verlauf Veränderungen stattfinden.

Eine besondere Herausforderung von Integration liegt im Bereich der Bildung. Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind an Haupt- und Real-

schulen überrepräsentiert oder verlassen überproportional häufig die Schule ohne Bildungsabschluss. Die Folge ist, dass diese Betroffenen seltener einen Ausbildungsplatz bekommen und über keine Berufsqualifizierung verfügen. Menschen mit Migrationshintergrund sind zudem häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht und erhalten häufiger staatliche Transferleistungen als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hängen von vielen Faktoren ab. Neben sozialen Ursachen kommt dem Spracherwerb, der Elternarbeit und der individuellen Bildungsförderung besondere Bedeutung zu. Gerade in Schulen und Kindertagesstätten muss daher angesetzt werden. Viele Beispiele von erfolgreichen Professoren, Ärzten und Unternehmern mit Migrationshintergrund zeigen zugleich das Potenzial dieser sehr vielschichtigen Bevölkerungsgruppe.

2.2. Gesetzliche Grundlage

Am 8. Februar 2012 hat Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration beschlossen. Das Land hat sich gemäß § 7 des Gesetzes zum Ziel gesetzt, in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW Kommunale Integrationszentren einzurichten. Vorgesehen ist eine Ausstattung mit 5 ½ Stellen.

Hier der Paragraph im Wortlaut:

§ 7 Kommunale Integrationszentren

(1) Das Land fördert auf der Grundlage entsprechender Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen. Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden

1. Angebote im Elementarbereich, in der

Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;

2. die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.

(2) Die Kommunalen Integrationszentren machen ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.

(3) Das Land unterhält eine zentrale Stelle für die Beratung, Begleitung und den Informationsaustausch der in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Kommunalen Integrationszentren.

(4) Für Integrationsprojekte mit landesweiter Bedeutung kann das Land im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die Strukturen der Kommunalen Integrationszentren nutzen.

Die Kommunalen Integrationszentren entsprechen der Zusammenführung von zwei Förderlinien der Landesregierung. So werden die ehemaligen „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ mit Teilen des Landesprogramms „KOMM-IN“ zusammengeführt. Damit erhalten die Kommunalen Integrationszentren zwei inhaltliche Säulen:

1. Bildung entlang der Bildungskette und
2. Integration als Querschnittsaufgabe.

Die Personalkosten für die Kommunalen Integrationszentren werden nach den Richtlinien für die Förderung Kommunalen Integrationszentren vom Land getragen. Zwei volle Lehrerstellen werden durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zur Verfügung gestellt. Drei weitere Stellen für sozialpädagogisches Personal bzw. Verwal-

tungsfachpersonal werden durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales mit einem Betrag in Höhe von 50.000 € je Stelle gefördert. Darüber hinaus wird eine ½ Verwaltungsassistentkraft mit einem Betrag in Höhe von 20.000 € gefördert.

2.3. Das Kommunale Integrationszentrum im Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt als Folge des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums. Der Kreis verspricht sich davon die Sicherung und den Ausbau der erfolgreichen Arbeit der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und eine Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit auf Kreisebene insgesamt. Zentrale Aufgabe des Kommunalen Integrationszentrums wird es sein, die Akteure und Träger in den kreisangehörigen Kommunen zu beraten und zu unterstützen sowie den Austausch und den Wissenstransfer sicher zu stellen.

Die große Bandbreite der möglichen Angebote und Projekte erfordert vom Kreis zunächst eine Schwerpunktsetzung für die Arbeit des Zentrums, die im folgenden Kapitel näher erläutert wird.

Zum Aufgabenbereich des Kommunalen Integrationszentrums gehört als erste Säule, die

Integration durch Bildung.

Vorgesehen ist eine Integrationsförderung durch die interkulturelle Qualifizierung von Einrichtungen und Angeboten entlang der Bildungskette von Kindern und Jugendlichen.

Bei der Bündelung und Koordinierung der vielfältigen Integrationsaktivitäten soll Transparenz auf Kreisebene hergestellt werden. Wichtig dabei ist die partnerschaftlich orientierte Initiierung und Entwicklung von Konzepten, Projekten und Maßnahmen zur Integrationsarbeit in kommunalen Handlungsfeldern sowie der schulischen und außerschulischen Bildungsangebote.

Schulen sollen zum Ganztagsangebot, herkunftssprachlichem Unterricht sowie zur Verwendung der Integrationsstellen umfangreich beraten und unterstützt werden.

Bewährte Programme zur Sprachförderung, die zum sicheren Beherrschen der Bildungssprache Deutsch führen, sollen weitergeführt und unterstützt werden.

Innovative Konzepte von Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien sollen entwickelt und erprobt werden. Auf Fortbildungen werden Lehrkräfte und SozialpädagogInnen der freien Träger weitergebildet und qualifiziert. Zur Qualitätssicherung tragen der Erfahrungstransfer und die Mitwirkung an überregionalen Aktivitäten der landesweiten Koordinierungsstelle und des Verbundes bei.

Integration durch Bildung wird durch Konzepte interkultureller und sprachlicher Bildung entlang der biografiebegleitenden Bildungskette vorangetrieben.

Neben der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen liegt ein Fokus auf der Elternarbeit, indem die Eltern in allen Einrichtungen und Arbeitsfeldern mit einbezogen werden.

Bildungsquereinsteiger, d.h. SchülerInnen, die durch Zuwanderung in das Bildungssystem einsteigen, sollen beraten und deren Förderung noch stärker forciert werden.

Integration als Querschnittsaufgabe

bildet die zweite Säule der kommunalen Integrationszentren. Diese beinhaltet die Entwicklung von Instrumenten und Informationen über die kommunale Integrationsförderung. Regelmäßige Bestands- und Bedarfsanalysen zu integrationsrelevanten Daten und Fakten, beispielsweise über bestehende Aktivitäten der Integrationsförderung, sollen zu einer Verbesserung der Datenlage führen.

Die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit wird durch den Ausbau von Netzwerken mit lokalen und überregionalen Akteuren der Integrationsarbeit im Rhein-Kreis Neuss verbessert. Das Kommunale Integrationszentrum bildet insofern auf Kreisebene eine Schnittstelle zwischen allen wichtigen Akteuren und Schlüsselpersonen. Dies schließt auch die Geschäftsführung für die Steuerungsgruppe Integration sowie die Berichterstattungen an die politischen Gremien mit ein.

Durch projektbezogene Aktivitäten, wie zum Beispiel die Auslobung eines Integrationspreises durch den Rhein-Kreis Neuss, wird das Engagement im Integrationsbereich gestärkt.

Potenziale von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund sollen aufgezeigt und Netzwerke geschaffen werden.

Ältere Zugewanderte sollen in das Netz der Altenhilfe integriert werden.

Die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sind ebenfalls im Querschnittsbereich der Integrationsarbeit angesiedelt.

Die Integrationszentren ergänzen somit die bisherigen kommunalen Integrationsaufgaben und unterliegen dem Kooperationsgebot: Sie kooperieren mit den vom Land geförderten Integrationsstrukturen, den Migrantenselbstorganisationen (MSO) und anderen regionalen und lokalen Akteuren der Integrationsarbeit.

Verknüpft mit der Zuwendung ist zudem ein verbindliches Förderprogrammcontrolling. Dabei ist die Leitung des Kommunalen Integrationszentrums verantwortlich für das Programmcontrolling. Die Verwendungsnachweispflicht liegt beim Träger, die Bestandsaufnahme und Prozessevaluation werden hingegen von einem externen Dienstleister durchgeführt. Schon vor der Antragstellung wurden daher die im Kreis relevanten Akteure im Bereich Integration und Bildung informiert und in den Prozess einbezogen.

3. Begriffsbestimmungen

3.1. Vier Dimensionen des Integrationsprozesses

In wissenschaftlichen Arbeiten¹ wird der Integrationsprozess an vier verschiedenen Dimensionen festgemacht:

1. Strukturelle Integration
2. Kulturelle Integration
3. Soziale Integration
4. Identifikative Integration

1. Strukturelle Integration

Diese bezeichnet den chancengerechten Zugang beispielsweise zum Bildungssystem oder zum Arbeitsmarkt. Menschen mit Migrationshintergrund erwerben Rechte und Zugang zu Positionen in Teilsystemen der Gesellschaft wie Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wirtschaft und Politik.

2. Kulturelle Integration

Hierbei geht es um kulturelle Anpassungen und Veränderungen bei Menschen mit Migrationshintergrund sowie bei der aufnehmenden Gesellschaft. Dazu gehören Spracherwerb, Entwicklung und Zulassung von Bikulturalität, Anerkennung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft, Kennenlernen und Wertschätzen von Migrantenkulturen sowie interreligiöse Dialoge. Auf eine demokratische Grundebene gestellt, sichert dies die gleichberechtigte Entfaltung der kulturellen Vielfalt im Alltag.

3. Soziale Integration

Soziale Integration beschreibt die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in das gesellschaftliche Geschehen der Aufnahmegesellschaft. Dies geschieht z.B. in Form der Gewährung von Rechten, durch den Erwerb von Sprachkenntnissen, Beteiligung am Bildungssystem,

soziale Bindungen am Arbeitsplatz, politische Beteiligung, Entwicklung von sozialen Kontakten, Mitgliedschaft in Vereinen, Kontakte in der Nachbarschaft und in Freizeitaktivitäten sowie durch Freundschaften und Begegnungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen, auch unter den Zugewanderten.

4. Identifikative Integration

Hiermit ist die Bereitschaft zur Identifikation mit dem Lebensort gemeint. Die Entwicklung von Zugehörigkeit und Akzeptanz ermöglicht Beteiligung und Mitgestaltung der Zugewanderten auf allen Ebenen in der Gesellschaft.

Diese vier Dimensionen der Integration haben untereinander eine kausale Beziehung. Ihr Erfolg ist voneinander abhängig. Erfolgreiche Integration und Identifikation ist zu erwarten, wenn Interaktionen vorhanden sind, die positiv erlebt werden. Grundlegend dazu ist die Bereitschaft von beiden Seiten, der Mehrheitsgesellschaft und der Menschen mit Migrationshintergrund, sich auf den Integrationsprozess einzulassen und diesen miteinander zu gestalten.

3.2. Definition von Migrationshintergrund

Die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist im Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) im § 4 Begriffsbestimmungen, Absatz 1 definiert:

[1] Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Gesetzes sind

- 1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder*
- 2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder*
- 3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.*

¹ Siehe Heckmann 2001

3.3. Definition von interkultureller Kompetenz

Absatz 2 des Gesetzes definiert den Begriff der interkulturellen Kompetenz:

(2) Interkulturelle Kompetenz im Sinne dieses Gesetzes umfasst

- 1. die Fähigkeit, insbesondere in beruflichen Situationen mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können,*
- 2. die Fähigkeit bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die verschiedenen Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können sowie*
- 3. die Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden integrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden.*

4. Ausgangslage und Rahmenbedingungen im Rhein-Kreis Neuss

Um die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums erfolgreich leisten und an bisherige Maßnahmen anknüpfen zu können, wurde zunächst der Ist-Stand ermittelt. In der Bestandsanalyse werden die verschiedenen Kernzahlen zum Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit erfasst sowie ein Überblick über Zuständigkeiten und Projekte der kreisangehörigen Kommunen im Bereich der Integrationsarbeit zusammengefasst. Dazu wurden mit Vertreterinnen und Vertretern aus den acht Städten und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss vertiefende Interviews geführt.

4.1. Kerndaten der Integration

Der Rhein-Kreis Neuss liegt in Nordrhein-Westfalen im Regierungsbezirk Düsseldorf. Sitz des Kreises ist die Stadt Neuss, die, gemessen an der Einwohnerzahl, größte kreisangehörige Stadt in der Bundesrepublik Deutschland. Dormagen und Grevenbroich sind zwei weitere große kreisangehörige Städte im Rhein-Kreis Neuss mit jeweils ca. 63.000 Einwohnern. Zu den mittleren kreisangehörigen Städten zählen Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch. Jüchen und Rommerskirchen bilden die einwohnerzahlenmäßig kleinsten Gemeinden mit ca. 23.000 bzw. ca. 13.000 Einwohnern.

Rhein –Kreis Neuss

(443.850)

Städte

Neuss, große kreisangehörige Stadt
(152.010)

Grevenbroich, große kreisangehörige Stadt
(63.488)

Dormagen, große kreisangehörige Stadt
(63.019)

Meerbusch, mittlere kreisangehörige Stadt
(54.572)

Kaarst, mittlere kreisangehörige Stadt
(42.162)

Korschenbroich, mittlere kreisangehörige Stadt (33.022)

Gemeinden

Jüchen (22.639)

Rommerskirchen (12.938)

(Einwohnerzahlen vom 31.12.2011, IT.NRW)

Eine wichtige Quelle zur Erfassung von Daten des Rhein-Kreises Neuss ist das sozio-ökonomische Monitoring. Die vom Niederrhein Institut für Regional- und Strukturforchung (Hochschule Niederrhein) vom Rhein-Kreis Neuss in Auftrag gegebenen bisher zusammengetragenen Daten machen deutlich, dass es in vielen wichtigen Lebensbereichen wie Arbeit, Bildung und soziale Sicherheit noch eine starke Diskrepanz zwischen der ausländischen und der deutschen Bevölkerung gibt.

4.1.2. Ausländeranteil

Kreise & Regionen	2005	2010
Mettmann, Kreis	11,0	10,6
Rhein-Kreis Neuss	10,2	10,0
Rhein-Erft Kreis	10,6	10,2
NRW-Durchschnitt	10,7	10,7

Tabelle 1: Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung.

Quelle: Statistisches Bundesamt. Stand: 1.10.2012

Kreise & Regionen	2005	2011
Rhein-Kreis Neuss	10,2	10,0
Dormagen	10,0	10,2
Grevenbroich	10,6	11,1
Jüchen	5,4	5,4
Kaarst	8,1	8,1
Korschenbroich	4,7	4,2

Meerbusch	9,9	9,6
Neuss	13,1	12,6
Rommerskirchen	5,5	5,6
NRW-Durchschnitt	10,7	10,7

Tabelle 2: Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung.
Quelle: IT-NRW. Stand: 01.10.2012

4.1.3. Anteil Ausländerhaushalte

Kreise & Regionen	2005	2010
Mettmann, Kreis	4,9	9,3
Rhein-Kreis Neuss	4,4	8,8
Rhein-Erft Kreis	4,0	9,0
NRW-Durchschnitt	4,6	9,5

Tabelle 3: Anteil der Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand.

Quelle: Bertelsmann Stiftung. Stand: 24.10.2012

Kreise & Regionen	2005	2010
Rhein-Kreis Neuss	4,4	8,8
Dormagen	4,9	9,1
Grevenbroich	5,0	9,8
Jüchen	2,9	4,5
Kaarst	2,8	6,8
Korschenbroich	2,1	3,7
Meerbusch	3,5	8,1
Neuss	5,4	11,0
Rommerskirchen	2,3	4,7
NRW-Durchschnitt	4,6	9,5

Tabelle 4: Anteil der Haushalte mit einem ausländischen Haushaltsvorstand.

Quelle: Bertelsmann Stiftung. Stand: 24.10.2012

4.1.4. Migrantenanteil

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich in vielen Statistiken noch nicht erfassen. Ein Problem stellt zudem die Vielzahl an Definitionen des Migrationshintergrundes dar. Im Bericht über Integrationsaktivitäten auf Kreisebene (2011) wurde er entsprechend der Definition in Kapitel 2 verwendet und auf der Grundlage des

Mikrozensus von 2010 für die Gesamtbevölkerung im Rhein-Kreis Neuss mit **19,3%** angegeben.

4.1.5. Anteil der arbeitslosen Ausländer im Vergleich zu allen Arbeitslosen

Kreise & Regionen	Ausländer 2005	insgesamt 2005	Ausländer 2010	insgesamt 2010
Mettmann, Kreis	25,2	12,1	22,2	9,8
Rhein-Kreis Neuss	24,5	12,3	19,2	9,0
Rhein-Erft Kreis	29,8	14,9	23,1	11,0
NRW-Durchschnitt	32,9	16,2	26,6	12,0

Tabelle 5: Anteil der ausländischen Erwerbspersonen, die als arbeitslos gemeldet sind.

Quelle: Bertelsmann Stiftung. Stand: 30.10.2012

Kreise & Regionen	Ausländer 2005	insgesamt 2005	Ausländer 2010	insgesamt 2010
Rhein-Kreis Neuss	24,5	12,3	19,2	9,0
Dormagen	22,4	11,5	k.A.	k.A.
Grevenbroich	23,0	13,4	k.A.	k.A.
Jüchen	22,2	11,9	k.A.	k.A.
Kaarst	22,6	9,6	k.A.	k.A.
Korschenbroich	19,2	8,6	k.A.	k.A.
Meerbusch	19,6	9,9	k.A.	k.A.
Neuss	27,5	14,7	k.A.	k.A.
Rommerskirchen	20,6	9,5	k.A.	k.A.
NRW-Durchschnitt	32,9	16,2	26,6	12,0

Tabelle 6: Anteil der ausländischen Erwerbspersonen, die als arbeitslos gemeldet sind.

Quelle: Bertelsmann Stiftung. Stand: 30.10.2012.

4.1.6. Anteil Empfänger Grundsicherung im Alter a. d. ausländischen Bevölkerung ab 65 Jährigen

Kreise & Regionen	Ausländer 2005	insgesamt 2005	Ausländer 2010	insgesamt 2010
Mettmann, Kreis	13,0	2,5	11,5	2,6
Rhein-Kreis Neuss	11,9	2,0	10,2	2,3
Rhein-Erft Kreis	9,1	2,1	8,2	2,3
NRW-Durchschnitt	14,5	2,6	13,0	3,1

Tabelle 7: Anteil der ausländischen Bevölkerung ab 65 Jahren, die Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB II erhalten. Quelle: Bertelsmann Stiftung. Stichtag: 31.12. Stand: 13.10. 2012

Kreise & Regionen	Ausländer 2005	insgesamt 2005	Ausländer 2010	insgesamt 2010
Rhein-Kreis Neuss	11,9	2,0	10,2	2,3
Dormagen	k.A.	k.A.	5,0	1,3
Grevenbroich	k.A.	k.A.	8,1	2,6
Jüchen	k.A.	k.A.	6,4	1,9
Kaarst	k.A.	k.A.	7,1	1,5
Korschenbroich	k.A.	k.A.	6,5	1,1
Meerbusch	k.A.	k.A.	8,7	2,0
Neuss	k.A.	k.A.	17,1	3,9
Rommerskirchen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
NRW-Durchschnitt	14,5	2,6	13,0	3,1

Tabelle 8: Anteil der ausländischen Bevölkerung ab 65 Jahren, die Leistungen zur Grundsicherung im Alter nach SGB II erhalten.

Quelle: Bertelsmann Stiftung. Stand: 13.10. 2012

4.1.7. Anteil Kinder mit Migrationshintergrund an Kindern in Tageseinrichtungen

Kreise & Regionen	2005	2010
Mettmann, Kreis	30,9	35,6
Rhein-Kreis Neuss	28,2	32,8
Rhein-Erft Kreis	27,6	33,6
NRW-Durchschnitt	31,4	35,5

Tabelle 1: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Tageseinrichtungen.

Quelle: Bertelsmann Stiftung. Stand: 01.10.2012

4.1.8. Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Schulabschluss im Vergleich zu allen Schulabgängern ohne Schulabschluss

Kreise & Regionen	Ausländer 2006	insgesamt 2006	Ausländer 2010	insgesamt 2010
Mettmann, Kreis	9,6	5,0	10,1	4,4
Rhein-Kreis Neuss	6,1	5,0	7,6	4,0
Rhein-Erft Kreis	11,1	5,5	9,0	5,1
NRW-Durchschnitt	13,8	6,6	12,3	5,5

Tabelle 10: Anteil der ausländischen Schulabgänger allgemein bildender Schulen, die keinen Hauptschulabschluss erreicht haben. Quelle: Statistisches Bundesamt. Stand: 02.11.2012

Kreise & Regionen	Ausländer 2006	insgesamt 2006	Ausländer 2010	insgesamt 2010
Rhein-Kreis Neuss	6,1	5,0	7,6	4,0
Dormagen	5,1	2,7	6,7	3,1
Grevenbroich	5,4	4,6	5,8	5,7
Jüchen	0,0	1,8	0,0	0,4
Kaarst	7,7	6,0	17,2	7,7
Korschenbroich	5,3	2,4	0,0	0,6

Meerbusch	4,9	1,0	7,0	3,9
Neuss	6,9	7,4	8,6	4,0
Rommerskirchen	0,0	0,0	0,0	0,0
NRW-Durchschnitt	13,8	6,6	12,3	5,5

Tabelle 11: Anteil der ausländischen Schulabgänger allgemein bildender Schulen, die keinen Hauptschulabschluss besitzen. Quelle: IT-NRW/Statistisches Bundesamt. Stand: 02.11.2012

4.1.9. Anteil der ausländischen Abiturienten im Vergleich zu allen Abiturienten

Kreise & Regionen	Ausländer 2006	insgesamt 2006	Ausländer 2010	insgesamt 2010
Mettmann, Kreis	11,6	27,1	13,5	32,3
Rhein-Kreis Neuss	13,2	30,9	17,3	36,6
Rhein-Erft Kreis	9,2	28,1	13,4	34,3
NRW-Durchschnitt	11,1	27,2	13,4	32,4

Tabelle 12: Anteil der ausländischen Schulabgänger allgemein bildender Schulen, die die allgemeine Hochschulreife besitzen. Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT-NRW/Statistisches Bundesamt. Stand: 09.10.2012

Kreise & Regionen	Ausländer 2006	insgesamt 2006	Ausländer 2010	insgesamt 2010
Rhein-Kreis Neuss	13,2	30,9	17,3	36,6
Dormagen	14,1	37,8	15,4	38,9
Grevenbroich	12,9	28,2	15,7	31,6
Jüchen	0,0	0,0	18,8	36,0
Kaarst	11,5	25,3	17,2	33,3
Korschenbroich	31,6	31,6	25,0	30,9
Meerbusch	17,1	40,3	27,9	43,9
Neuss	12,2	30,3	16,8	37,3

Rommerskirchen	0,0	0,0	0,0	0,0
NRW-Durchschnitt	11,1	27,2	13,4	32,4

Tabelle 13: Anteil der ausländischen Schulabgänger allgemein bildender Schulen, die die allgemeine Hochschulreife besitzen. Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben von IT-NRW/Statistisches Bundesamt. Stand 9.10.2012

4.1.10. Anteil ausländischer sozialversicherungspflichtiger Auszubildender

Kreise & Regionen	Ausländer 2005	insgesamt 2005	Ausländer 2010	insgesamt 2010
Mettmann, Kreis	29,3	57,2	39,7	57,6
Rhein-Kreis Neuss	27,3	54,5	34,7	59,1
Rhein-Erft Kreis	28,9	56,6	36,9	58,0
NRW-Durchschnitt	23,5	55,8	30,9	58,3

Tabelle 2: Anteil der Altersgruppe der ausländischen Bevölkerung im Alter von 18 bis 20 Jahren, die sozialversicherungspflichtige Auszubildende sind. Quelle: Stiftung Bertelsmann. Stand: 27.10.2012

Kreise & Regionen	Ausländer 2005	insgesamt 2005	Ausländer 2010	insgesamt 2010
Rhein-Kreis Neuss	27,3	54,5	34,7	59,1
Dormagen	33,3	57,0	30,9	60,9
Grevenbroich	27,9	57,2	48,2	66,6
Jüchen	19,4	56,2	16,5	55,9
Kaarst	13,7	54,5	25,4	54,1
Korschenbroich	20,8	52,5	21,6	55,9
Meerbusch	25,4	46,8	37,6	50,6

Neuss	28,5	53,9	35,5	59,8
Rommerskirchen	52,9	64,6	k.A.	62,4
NRW-Durchschnitt	23,5	55,8	30,9	58,3

Tabelle 15: Anteil der Altersgruppe der ausländischen Bevölkerung im Alter von 18 bis 20 Jahren, die sozialversicherungspflichtige Auszubildende sind.

Quelle: Stiftung Bertelsmann. Stand: 27.10.2012

4.1.11. Anteil der ausländischen Studierenden

Kreise & Regionen	Ausländer 2005	Ausländer 2009
Mettmann, Kreis	k.A.	0,0
Rhein-Kreis Neuss	6,9	5,5
Rhein-Erft Kreis	3,0	3,4
NRW-Durchschnitt	13,2	11,8

Tabelle 16: Anteil der Ausländer an wissenschaftlichen Hochschulen. Quelle: INKAR 2011. Stand 3.11.2012

4.1.12. Anteil der bikulturellen Ehen²

Kreise & Regionen	2007	2010
Mettmann, Kreis	17,8	17,3
Rhein-Kreis Neuss	15,9	17,1
Rhein-Erft Kreis	17,8	15,6
NRW-Durchschnitt	16,2	15,4

Tabelle 17: Anteil der bikulturellen und internationalen Eheschließungen an allen Ehen in Deutschland.

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes. Stichtag 31.12. Stand: 02.11.2012

² Neben den bikulturellen Ehen zwischen Deutschen und Ausländern wurden auch die Eheschließungen zweier Ausländer mit einberechnet. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesen Eheschließungen ausschließlich um bikulturelle Ehen handelt.

4.1.13. Anteil Eingebürgerte im Jahr

Kreise & Regionen	2005	2010
Mettmann, Kreis	1,7	1,2
Rhein-Kreis Neuss	1,8	1,7
Rhein-Erft Kreis	2,5	1,5
NRW-Durchschnitt	1,8	1,5

Tabelle 18: Anteil der ausländischen Bevölkerung, die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben. Quelle: Bertelsmann Stiftung. Stand: 08.10.2012

Kreise & Regionen	2005	2010
Rhein-Kreis Neuss	1,8	1,7
Dormagen	1,8	1,9
Grevenbroich	2,3	1,3
Jüchen	1,6	k.A.
Kaarst	1,8	1,6
Korschenbroich	2,0	2,3
Meerbusch	1,3	1,0
Neuss	1,8	2,1
Rommerskirchen	1,4	k.A.
NRW-Durchschnitt	1,8	1,5

Tabelle 19: Anteil der ausländischen Bevölkerung, die innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben. Quelle: Bertelsmann Stiftung. Stand: 08.10.2012

4.2. Integrationsarbeit auf Kreisebene

Der qualitative Teil der Bestandsaufnahme beruht auf Auswertungen des Rhein-Kreises Neuss sowie auf Experteninterviews, die in allen acht kreisangehörigen Kommunen mit den zuständigen Verwaltungsstellen geführt wurden.

4.2.1. Verankerung der Integrationsarbeit in der Verwaltung des Kreises

Das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 machte eine Neuausrichtung auch beim Rhein-Kreis Neuss notwendig, da über das Grundangebot des Bundes zur Integration hinaus auch Länder, Kommunen und Verbände aufgefordert sind, eigene Konzepte zu entwickeln. Die Zuständigkeit wurde beim Sozialamt - Vertriebenen- und Flüchtlingsamt, jetzt: Integrations- und

Vertriebenenamt, - angesiedelt. Begleitet wird die Arbeit im Sinne der inneren Vernetzung durch eine Vertretung der Ausländerbehörde. Die Stelle ist insbesondere für die Steuerung der Integrationsarbeit auf Kreisebene durch die im Januar 2012 eingerichtete Steuerungsgruppe Integration sowie für die Zuschussgewährung des Kreises an die in der Migrationsarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände verantwortlich - einschließlich des erforderlichen Controllings.

Die Steuerung der Angebote und Projekte entlang der Bildungskette wird auf Kreisebene seit Dezember 2011 von der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) übernommen. Die RAA ist dem Amt für Schulen und Kultur des Rhein-Kreis Neuss zugeordnet. Die RAA hat drei Arbeitsschwerpunkte, in denen sie seit dem letzten Jahr im Kreisgebiet tätig geworden ist: Elementarbereich, Schule und Übergang Schule-Beruf.

4.2.2. Verankerung der Integrationsarbeit in der Verwaltung der kreisangehörigen Kommunen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Situation vor Ort sehr unterschiedlich ist. So variieren die Einwohnerzahlen zwischen 13.000 Einwohnern in Rommerskirchen und über 150.000 in Neuss. Der Ausländeranteil liegt zwischen 4,2% in Korschenbroich und 12,6% in Neuss.

Dementsprechend wird der Bedarf an einer Steuerung und Koordinierung der Integrationsarbeit auch unterschiedlich bewertet. So haben die Städte wie Neuss und Dormagen ausgewiesene Integrationsbüros bzw. -beauftragte. In den Städten Grevenbroich und Meerbusch gibt es ebenfalls Stellen, in denen die kommunale Integrationsarbeit zusammenläuft. Dies wird auch dadurch gefördert, dass es in diesen Städten Integrationsräte gibt, die von diesen Stellen durch eine Geschäftsführung unterstützt werden. Integrationsräte und Arbeitskreise unterstützen daher in einzelnen Städten wie Dormagen und Grevenbroich die Steuerung und Koordinierung. Die anderen Städte und Gemeinden haben keine zentrale Koordinierung des Themas. Hier werden die spezifischen Belange zumeist in den Ämtern Schule und Soziales betreut. Die Steuerung der Angebote entlang der Bildungskette läuft in den Städten hauptsächlich dezentral bei den verschiedenen Ämtern und Bildungsträgern. Dabei stehen einige Städte schon im Austausch mit der RAA des Kreises. Die Volkshochschulen spielen zudem eine zentrale

Rolle in der Sprachförderung und vereinzelt auch im kulturellen Angebot.

4.2.3. Akteure der kommunalen Integrationsarbeit

Die Bandbreite der Akteure im Bereich Bildung und Integration im Rhein-Kreis-Neuss ist groß. So gibt es zum einen auf Verwaltungsebene die Integrationsbüros und -beauftragten und die verschiedenen zuständigen Ämter. In Neuss, Dormagen, Grevenbroich und Meerbusch gibt es zudem auf politischer Ebene die Integrationsräte.

Weitere wichtige Akteure sind

- die Kreisverwaltung
- die Stadt- und Gemeindeverwaltungen
- die Wohlfahrtsverbände und weitere freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die mit Integrationsagenturen, Jugendmigrationsdienst und Migrationserstberatung sowie sozialräumlich ausgerichteten Büros und Zentren die kommunale Integrationsarbeit maßgeblich unterstützen
- die Volkshochschule, die zum einen in der Sprachförderung, aber auch mit kulturellen Angeboten gezielt Menschen mit Migrationshintergrund anspricht
- die Migrantenorganisationen, die z.T. selbst Bildungsangebote wie Nachhilfe und auch bspw. über ihre Frauengruppen Freizeitangebote anbieten,
- die Sportvereine, in denen sich Übungsleiter mit und ohne Migrationshintergrund engagieren und Integration über den Sport stattfindet,
- die Ehrenamtler, die u.a. als Multiplikatoren in ihrer Bevölkerungsgruppe, als Lesepaten oder als qualifizierte Lotsen tätig sind,
- die Arbeitskreise Asyl, die im Umfeld von Übergangsheimen und mit der Unterstützung der Kirchen in den einzelnen Kommunen helfen,
- sowie die Kindertagesstätten und Familienzentren sowie die Grund- und weiterführenden Schulen, die in den Kommunen ihren Bildungsauftrag erfüllen und Unterstützung u.a. durch Sprachförderung der deutschen und der Muttersprache leisten.

4.2.4. Projekte und Angebote des Rhein-Kreis Neuss

Von Seiten des Rhein-Kreises Neuss werden Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben durchge-

führt. Die Ausländerbehörden des Rhein-Kreises Neuss sowie der Städte Neuss, Dormagen und Grevenbroich sind im Rahmen der Pflichtaufgaben z.B. für die Klärung statusrechtlicher Fragen, aufenthalts- und passrechtlicher Maßnahmen und Entscheidungen sowie die Erteilung einer Berechtigung oder Verpflichtung zum Besuch eines Integrationskurses zuständig. Zahlreiche Institutionen, vor allem aber die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege kümmern sich seit vielen Jahrzehnten um die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund und haben dementsprechend beste Erfahrungen und Kenntnisse in der Arbeit mit Migranten. Daher unterstützt der Rhein-Kreis Neuss die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bei dieser wichtigen Arbeit im Rahmen seiner freiwilligen Aufgaben durch Zuschüsse. Um eine größere Transparenz herzustellen, wurde von Seiten der Verwaltung ein Erhebungsbogen entwickelt, in dem die bezuschussten Verbände ab 2005 Angaben zur Integration von Migranten machen müssen. Mittlerweile sind die Erhebungsbögen fester Bestandteil der jährlichen Verwendungsnachweise.

Die Verbände wurden zudem aufgefordert, ihre Tätigkeiten untereinander abzustimmen und ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur Integration von Migranten vorzulegen. Das Konzept wurde im Jahr 2012 aktualisiert. Zudem wurde bereits im Jahr 2006 ein Arbeitskreis „Integration“ gebildet, dem Vertreter der bezuschussten Wohlfahrtsverbände und – in beratender Funktion – Vertreter des RKN³ angehören. Der Arbeitskreis tagt regelmäßig und ermöglicht eine kontinuierliche Basis für das vorliegende gemeinsame Integrationskonzept und eine zeitnahe Reaktion auf Bedarfe.

Seit 2010 wird zudem ein Integrationspreis durch den Rhein-Kreis Neuss ausgelobt. Der Preis soll zur Anerkennung und Würdigung des sozialen Engagements von Personen und Institutionen verliehen werden, die sich im täglichen Leben in hervorragender Weise für ein gleichberechtigtes und friedliches Miteinander in der Gesellschaft einsetzen und damit ein Bewusstsein der gegenseitigen Anerkennung, Toleranz und gegenseitigen Verständigung schaffen.

³ Rhein-Kreis Neuss

Durch die vom Land NRW geförderten Integrationsworkshops wurden von 2010 bis 2011 verschiedene Akteure an der zukünftigen Gestaltung der Integrationsarbeit im Rhein-Kreis Neuss beteiligt. Gemeinsam wurden Leitideen, Jahresziele und Projektideen erörtert und festgehalten. Die Ergebnisse sind auch Grundlage des vorliegenden Integrationskonzeptes. Dabei wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert, von denen die Handlungsfelder Arbeit, Bildung, Sprache und Interkulturelle Öffnung bevorzugt bearbeitet werden sollen. Für die priorisierten Handlungsfelder wurden übergeordnete Leitziele, Jahresziele, Indikatoren und konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Das Integrations- und Vertriebenenamt des Kreises bearbeitet zudem die Umsetzung von Beschlüssen und Anfragen, die von der Steuerungsgruppe Integration an den Kreis gestellt werden und ist für die regelmäßige Berichterstattung in den politischen Gremien zuständig.

Die RAA im Rhein-Kreis Neuss führt im Elementarbereich Projekte zur Sprachförderung sowie zur Verbesserung der Elternarbeit durch.

Im schulischen Bereich wird eine Seiteneinsteigerberatung für Familien, die neu in den Kreis einwandern, angeboten.

Für den Übergang von Schule zu Beruf wird das Projekt „Komm auf Tour“ durchgeführt, das Jugendliche dazu befähigt, sich positiv und handlungsorientiert mit ihrer beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen.

Seit dem Jahr 2009 vergibt der Rhein-Kreis Neuss sogenannte „Migrantenstipendien“. Es handelt sich um ein Förderprogramm für junge Menschen mit Migrationshintergrund, deren Studium an einer deutschen Hochschule durch Stipendien unterstützt wird und die sich wiederum dem Rhein-Kreis Neuss gegenüber verpflichten, in Schulen im Kreis über ihren Lebenslauf und Werdegang zu berichten. Sie zeigen durch ihre Vorbildfunktion, wie sich durch Erwerb einer guten Bildung die Startchancen in unserer Gesellschaft verbessern lassen.

4.2.5. Projekte und Angebote der kreisangehörigen Kommunen

Die Projekte und Angebote der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Bereich der kommunalen Integrationsarbeit sind sehr vielfältig. Viele Angebote stehen allen BürgerInnen offen und

werden gerade von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund genutzt. Daher werden in der Folge nur einige beispielhafte Projekte aus den kreisangehörigen Kommunen aufgeführt:

- Sprachförderung in den Kindertagesstätten, den Schulen und der VHS ist Teil des Regelsystems und wird durch vielfältige Projekte begleitet.
- In einigen Kindertagesstätten im Kreisgebiet finden die Rucksackprojekte der RAA zur Sprachförderung von Eltern und Kindern statt.
- Muttersprachlicher Unterricht, u.a. in Türkisch und Portugiesisch wird in einigen Kommunen angeboten. Gerade in den kleineren Kommunen ist der Bedarf jedoch zumeist nicht gegeben. In Neuss haben sich alle 72 Kindertagesstätten, von denen nur 9 in städtischer Trägerschaft sind, auf eine einheitliche Sprachförderung verständigt.
- In Neuss werden zudem auch verschiedene Projekte für den Übergang Kita-Grundschule bspw. im Bereich der Elternarbeit durchgeführt.
- In Neuss sind ausgebildete Integrationslotsen im Einsatz.
- In Meerbusch bietet das AWO Mütterzentrum eine breite Palette an niedrigschwelligen Angeboten im Sozialraum Böhlersiedlung, insbesondere für Mütter und Kinder bis 12 Jahre an.
- In Grevenbroich findet zudem ein sehr gut frequentiertes Frauenschwimmen statt, das in Zusammenarbeit des Integrationsrates mit der WGV Grevenbroich durchgeführt wird.
- In Kaarst wird jedes Jahr ein Integrationstheater von der VHS organisiert.
- Sehr erfolgreiche Veranstaltungen in vielen Kommunen sind auch die interkulturellen Feste. In Neuss, Grevenbroich, Dormagen und Meerbusch finden diese regelmäßig statt. Der Integrationsrat spielt dabei häufig als Mitorganisator eine wichtige Rolle. Die Stadt Neuss besitzt auch ein interkulturelles Konzept für die Kultureinrichtungen der Stadt. Alle Kultureinrichtungen wie die Stadtbücherei bieten regelmäßig Veranstaltungen und Angebote mit interkulturellen Themen an.
- Viele Kommunen haben zudem in den vergangenen Jahren im Rahmen der KOMM-IN-Förderung Projekte zur strategischen Ausrichtung, Transparenz und Vernetzung der kommunalen Integrationsarbeit erfolgreich durchgeführt.

5. Leitlinien der kommunalen Integrationspolitik im Rhein-Kreis Neuss

Leitlinien zu Vielfalt und Integration im Rhein-Kreis Neuss

- Der Rhein-Kreis Neuss leistet seinen aktiven Beitrag zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie und zur Bekämpfung von Rechts-Extremismus, Linksextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Einen entsprechenden einstimmigen Beschluss hat der Kreistag bereits im Jahr 2008 gefasst.
- Alle Kinder und Jugendlichen im Rhein-Kreis Neuss sollen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Ausbildung erhalten. Die Betreuung und Förderung, insbesondere die sprachliche, soll in allen Kindergärten und Schulen darauf ausgerichtet werden und auch ein mehrsprachiges Aufwachsen fördern.
- Der Rhein-Kreis Neuss ist ein weltoffener, von kultureller Vielfalt geprägter Kreis. Diese Haltung ist ein grundlegender Bestandteil der gemeinsamen Identität und findet Ausdruck in der Willkommenskultur des Kreises.
- Die gleichberechtigte soziale, berufliche, kulturelle und politische Teilhabe aller im Rhein-Kreis Neuss lebenden Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Kulturkreisen soll gefördert werden. In politischen Gremien und der Verwaltung des Kreises und seiner kreisangehörigen Kommunen sollen Migrantinnen und Migranten vertreten sein.
- Der Rhein-Kreis Neuss fördert den interkulturellen Dialog mit dem Ziel, friedliches und respektvolles Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religionszugehörigkeit zu fördern.

6. Kommunale Handlungsfelder der Integrationspolitik im Rhein-Kreis Neuss – Schwerpunktsetzung, Ziele und Maßnahmen

Die strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik wird im Rhein-Kreis Neuss seit dem Jahr 2010 durch Workshops, u.a. mit der Bertelsmann-Stiftung, vorangetrieben. Der Kreis verfolgte dabei insbesondere zwei Ziele. Zum einen sollte die strategische Steuerung auf Kreisebene geregelt und in ein Gremium mit klarem Auftrag überführt werden. Dies wurde mit der Einrichtung und Tagung der Steuerungsgruppe Integration erreicht. Zum anderen sollte eine inhaltliche Ausrichtung über strategische Handlungsfelder erfolgen. Dieser Prozess findet mit der Erstellung dieses Integrationskonzeptes seinen vorläufigen Abschluss. Das Konzept ist dabei in erster Linie als dynamischer Impuls für die Integrationsarbeit auf Kreisebene und für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums zu sehen. Angesprochen werden alle Akteure der Integrations- und Bildungsarbeit im Rhein-Kreis Neuss. Nur durch die Zusammenarbeit und Abstimmung der Akteure auf kommunaler und Kreisebene, zwischen Verwaltung, freien Trägern und Migrantenselbstorganisationen (MSO) können Konzepte und Projekte der Integration vor Ort erfolgreich umgesetzt werden.

Im vorliegenden Integrationskonzept des Kreises sind vier Fokus-Handlungsfelder definiert, die zwischen 2010 und 2012 in einer Reihe von vier Workshops erarbeitet und in den politischen Gremien beschlossen wurden und von VertreterInnen des Kreises, der kreisangehörigen Kommunen, der Integrationsräte, der Wohlfahrtsverbände und freien Träger auf einem Workshop im Dezember 2012 bestätigt wurden. Auf diese Handlungsfelder soll sich die Integrationsarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum als zentraler Akteur auf Kreisebene konzentrieren.

Die vier Fokus-Handlungsfelder

1. Bildung und Ausbildung
2. Sprachförderung
3. Arbeit/Beschäftigung und Wirtschaft
4. Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Als **Schwerpunkte** der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums **in den kommenden zwei Jahren** wurden die **Handlungsfelder**

Bildung/ Ausbildung einschließlich Sprachförderung (Bereich Integration durch Bildung) sowie

Interkulturelle Orientierung und Öffnung (Bereich Integration als Querschnittsaufgabe)

ausgewählt.

Darüber hinaus wurden weitere Handlungsfelder benannt, die auch in das Konzept aufgenommen wurden.

Weitere Handlungsfelder

- Kultur und Religion
- Kinder/ Jugend
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Gesundheit und Pflege
- Partizipation und bürgerschaftliches Engagement

Im Folgenden werden die Fokus-Handlungsfelder beschrieben. Dabei wird auf die Ziele zu jedem Handlungsfeld und auf mögliche Maßnahmen

eingegangen, die von den Akteuren im Kreisgebiet umgesetzt werden sollen.

6.1. Handlungsfeld 1: Bildung und Ausbildung

Eine erfolgreiche Bildungslaufbahn ist eine Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen des Lebens und damit eine nachhaltig gelingende Integration. Daher steht gerade die Unterstützung und individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen entlang der Bildungskette im Fokus der Integrationsarbeit im Rhein-Kreis Neuss. Die Bildungskette beginnt bei der frühkindlichen Bildung über den Elementarbereich und die Grund- und weiterführenden Schulen bis zum Übergang Schule-Beruf, der als letzter Schritt in das Erwerbsleben bzw. in die berufliche Ausbildung mündet. Die Angebote und individuelle Förderung müssen dabei Maßnahmen der Sprachförderung wie der individuellen Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie der interkulturellen Elternarbeit umfassen. Die große Bedeutung dieser Arbeit entlang der Bildungskette hat den Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2011 dazu veranlasst, eine kreisweite RAA zu gründen.

6.1.1. Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen entlang der Bildungskette

Übergeordnetes Ziel für den Rhein-Kreis Neuss ist es, dass alle Jugendlichen einen Schulabschluss erlangen und das Angebot einer Ausbildung erhalten. An dieser Zielrichtung müssen sich alle Maßnahmen in diesem Handlungsfeld orientieren.

Frühkindliche Bildung und Elementarbereich

Um dieses Ziel zu erreichen muss bereits in der frühkindlichen Bildung und im Elementarbereich angesetzt werden. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen hat sich von 28,2 % im Jahr 2005 auf 32,8% im Jahr 2010 erhöht. Bereits bei den Tagesmüttern und -vätern und in den Kindertageseinrichtungen erfolgt die Entwicklung und Förderung der Kinder, die ihnen die Grundlage schafft, um die weitere Bildungslaufbahn erfolgreich durchlaufen zu können. Dies gilt insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund, die in der Familie häufig die Herkunftssprache als Muttersprache erlernen, so dass in der Tageseinrichtung die Basis zum Erlernen der deutschen Sprache gelegt wird. Daher ist es wich-

tig, dass die Tageseinrichtungen auf diese Bedürfnisse insbesondere im Bereich der Sprachförderung, Elternarbeit und individuellen Förderung mit entsprechenden Konzepten ausgerichtet sind und die ErzieherInnen für diese Aufgabe geschult sind. Der Austausch und die Abstimmung von Konzepten zwischen den Kitas untereinander und mit den Grundschulen sind hier wichtig.

Ziel:

Bedarfsgerechte und vernetzte Bildungsarbeit für Kinder mit Migrationshintergrund im Elementarbereich ausbauen.

Maßnahmenbeispiele

- Bedarfsgerechte Konzepte der Kindertageseinrichtungen in Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum ausarbeiten, umsetzen und sich einrichtungsübergreifend darüber austauschen.
- Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zum Übergang Kita-Schule mit Unterstützung des kommunalen Integrationszentrums besser vernetzen.

Grund- und weiterführende Schule

Der für die späteren Chancen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt entscheidende Baustein ist die Schule. Hier ist immer noch eine Bildungsbenachteiligung von SchülerInnen mit ausländischer Staatsangehörigkeit festzustellen. Die Zielgruppe der SchülerInnen mit Migrationshintergrund wird nicht erfasst, so dass hierüber keine Daten vorliegen. Waren 2006 noch 6,1% der ausländischen SchülerInnen ohne Schulabschluss, stieg der Anteil 2010 auf 7,6%, wohingegen der Anteil insgesamt von 5,0 auf 4,0% gesunken ist.

Der Migrantanteil an den Schulen im Rhein-Kreis Neuss variiert stark. Dies hängt auch mit der Schulform zusammen. Jede Schule benötigt daher einen stimmigen Ansatz zur interkulturellen Schulentwicklung. Sowohl die Konzepte als auch die Qualifizierung und Einstellung der LehrerInnen und SozialpädagogInnen muss darauf ausgerichtet sein. Auch in dieser Phase sind die Arbeit und der Kontakt mit dem familiären Umfeld der Kinder und Jugendlichen ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Bildungsförderung. Ein Thema mit Berührungspunkten zu diesem Integrationskonzept im Bereich Schule ist die Inklusion. Dieses wird bereits in einer Arbeitsgruppe des

Kreises behandelt. Falls sich Schnittstellen zu diesem Konzept ergeben, wird das Kommunale Integrationszentrum in die weiteren Überlegungen einbezogen.

Ziel:

Strukturelle Barrieren und Hindernisse zur Erlangung des Schulabschlusses für Jugendliche mit Migrationshintergrund abbauen.

Maßnahmenbeispiele

- Schulen erarbeiten, unterstützt vom Kommunalen Integrationszentrum, bedarfsgerechte Ansätze interkultureller Schulentwicklung und setzen diese um.
- Interkulturelle Qualifizierung von LehrerInnen und SozialpädagogInnen in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum durchführen.
- BUT-Patenschaften⁴ in der Schule anstoßen und durch Kommunales Integrationszentrum koordinieren
- Integrationspreis zum Thema Schule ausloben

Übergang Schule-Beruf

Während erfreulicherweise eine immer größere Anzahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund beruflich Fuß fassen und sich somit gesellschaftlich und ökonomisch einfacher etablieren kann, verfestigt sich auf der anderen Seite ein hoher Prozentsatz von Menschen mit Migrationshintergrund, deren Arbeitsmarktintegration häufig äußerst schwierig verläuft. So lag der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2010 nur bei 34,7%, gegenüber 59,1% insgesamt.

Wie verschiedene Studien bereits gezeigt haben, kann man diese Problematik in erheblichem Maße auf unzureichende Deutschkenntnisse sowie auf eine fehlende zielgruppenspezifische Förderung im Bereich Arbeit und Qualifizierung zurückführen. Hinzukommt die fehlende Orientierung auf dem Arbeitsmarkt. Viele Eltern mit Migrationshintergrund prägen maßgeblich die Berufswünsche ihrer Kinder mit, setzen sich aber nicht früh und

hinreichend genug mit der beruflichen Orientierung ihrer Kinder auseinander. Eine weitere Herausforderung besteht in dem teilweise noch immer vorherrschenden traditionellen Rollenverständnis, welche die Berufswahl der jungen Frauen und Männer von vornherein einschränken.

Ziel:

Alle Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden dazu befähigt, sich positiv und handlungsorientiert mit ihrer beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen und erhalten ein Ausbildungsangebot.

Maßnahmenbeispiele

- Projekte zur Stärkung der Schlüsselqualifikationen für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf mit Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums durchführen, z.B. Projekt „Komm-auf-Tour“ weiterführen.
- Kooperationen zwischen Schulen, Akteuren der Berufsorientierung, MSOen und Unternehmen fördern.

6.1.2. Elternarbeit

Eine erfolgreiche Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beginnt bei den Eltern. Die Erziehungskompetenz und die Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem der Eltern mit Migrationshintergrund beeinflusst stark, ob ihren Kindern die vollständige sprachliche und berufliche Integration in die deutsche Gesellschaft gelingt. Daher muss die Elternbildung vor allem in den Bereichen Sprache, Erziehung, frühkindliche Entwicklung, Kita, Schule sowie Ausbildung verstärkt werden. Um die Eltern zu erreichen, müssen verschiedene Kommunikationswege genutzt werden. Gerade die Einrichtungen und Akteure der frühkindlichen Betreuung und Förderung können hier stärker in Anspruch genommen werden.

Ziel:

Alle Eltern sollen das deutsche Bildungssystem kennen- und verstehen lernen.

Maßnahmenbeispiele

- Beteiligung der Eltern am Schulleben

⁴ Bildungs- und Teilhabepaket

durch muttersprachliches Informationsmaterial und positive Vorbilder fördern.

- Kontaktpflege zu bestehenden Elterngruppen (z.B. Elterncafe) und Initiierung neuer Maßnahmen, auch im Elementarbereich
- Informationen zum Bildungs- und Erziehungssystem an Eltern mit Migrationshintergrund von Kleinkindern, Vorschul- und Grundschulkindern vermitteln.
- Partizipation und Teilhabe von Eltern mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen entlang der Bildungskette fördern.
- Qualifizierung in interkultureller Elternarbeit für LehrerInnen, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen ausbauen.

6.2. Handlungsfeld 2: Sprachförderung

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung für den schulischen und beruflichen Erfolg und die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder und Jugendlichen wie auch der Erwachsenen mit Migrationshintergrund. In der Förderung der Herkunftssprache als Muttersprache liegt zugleich ein großes Potenzial. Sie fördert das Sprachbewusstsein und ist zugleich eine wichtige Ressource für den Arbeitsmarkt. Wenn Eltern mit Migrationshintergrund ihre Kinder in der Herkunftssprache erziehen, wird die deutsche Sprache bei einer stabilen muttersprachlichen Basis vollständig erlernt. Daher müssen die erfolgversprechenden Methoden mehrsprachiger Erziehung in den Bildungseinrichtungen und insbesondere den Eltern vermittelt werden.

Im Rahmen dieser Anforderungen muss insbesondere der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ausgebaut werden. Zudem müssen Sprachförderkonzepte und -materialien zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen abgestimmt und weiterentwickelt werden. Zum anderen muss die Sprachförderung über die Bildungseinrichtungen hinaus gehen und auch sozialräumliche Aktivitäten einbeziehen. Wichtig sind die enge Vernetzung der Akteure und insbesondere der Kontakt der Anbieter von Sprachförderung zu den MSOen, um Informationen weitergeben zu können und Multiplikatoren zur Aktivierung zu nutzen. Parallel zur Sprachförderung der Kinder sollten auch die Eltern bei Bedarf sprachlich wei-

tergebildet werden, damit sie ihre Kinder besser unterstützen können.

Ziele:

Zugewanderten, einschließlich der Flüchtlinge, die Möglichkeit geben, die deutsche Sprache angemessen zu erlernen.

Die Erstsprachen fördern.

Maßnahmenbeispiele:

- Qualifizierung der Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache und herkunftssprachlicher Unterricht.
- Angebote der Sprachförderung für „Nicht-Schulpflichtige“ und Erwachsene ausbauen.
- Adressatenbezogene Konzepte und Materialien entwickeln.
- Vorbilder gewinnen (z.B. Migrantienstipendiaten) und MSOen zur Aktivierung nutzen.

6.3. Handlungsfeld 3: Arbeit/Beschäftigung und Wirtschaft

Der Fachkräftemangel ist im Rhein-Kreis Neuss als Herausforderung für den Wirtschaftsstandort erkannt. Im Kreis wird daher bereits eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die zum Ziel haben, das Potenzial an qualifizierten Arbeits- und Fachkräften in der Region auszuschöpfen.

An erster Stelle steht dabei die Zielgruppe der Jugendlichen, die im Rhein-Kreis Neuss leben und von denen der Wirtschaftsstandort profitieren kann. Das Potenzial dieser Jugendlichen muss genutzt werden. Eltern müssen stärker eingebunden werden in die Berufsorientierung ihrer Kinder. Mehr Jugendliche müssen in Praktika vermittelt und beim Übergang von der Schule in den Beruf gefördert werden.

Zugleich soll der Standort auch für Fachkräfte, die neu zuwandern, attraktiver werden. So entstehen Schnittstellen zwischen Unternehmen, Verbänden und Kammern sowie Kommunen und anderen Akteuren der lokalen Integrationsarbeit, mit dem Ziel eine gemeinsame Willkommenskultur weiterzuentwickeln.

Das vorliegende Integrationskonzept bezieht sich in vielen Maßnahmen auf die Nutzung der Potenziale von MigrantInnen. Vor diesem Hintergrund

wird im Rhein-Kreis Neuss die Integrationsarbeit auch als wirtschaftliche Chance erkannt. Die großen Unternehmen der Region werden von einer besseren Qualifizierung und einer gelungenen Arbeitsmarktintegration der Menschen mit Migrationshintergrund profitieren.

Ziele:

Um die Erwerbsquote von MigrantInnen zu verbessern, werden Unternehmen unterstützt, die sich um die Integration ihrer MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund verdient machen.

Den Wirtschaftsstandort Rhein-Kreis Neuss als Anziehungspunkt für internationale Fachkräfte sichern.

Maßnahmenbeispiele

- Unternehmen für die Themen interkulturelle Öffnung und Diversity sensibilisieren.
- Vernetzung der arbeitsmarktrelevanten Akteure und der Akteure der Integrationsarbeit zur Weiterentwicklung der Willkommenskultur des Kreises mit Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums.
- Informationen und Beratung für zugewanderte Fachkräfte bündeln.
- Integrationspreis für Unternehmen ausloben.

6.4. Handlungsfeld 4: Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Interkulturelle Öffnung ist ein Konzept, das Verwaltungen und andere Einrichtungen in die Lage versetzen soll, ihre Angebote und Leistungen an eine durch Zuwanderung veränderte soziale Umwelt anzupassen. Das bedeutet konkret, dass die Einrichtungen versuchen, der interkulturellen Vielfalt ihrer Zielgruppen gerecht zu werden und das Machtgefälle zwischen ihrer Organisationskultur und den unterschiedlichen kulturellen Lebenswelten ihrer Kunden kritisch zu reflektieren. So können strukturelle Benachteiligungen bekämpft und bestehende Barrieren beim Zugang zu Verwaltung und anderen Einrichtungen abgebaut werden. Damit interkulturelle Öffnung nachhaltig wirksam sein kann, muss sie alle Bereiche einer Organisation umfassen. Zentral für den gesamten

Prozess ist, dass er von der Führungsebene unterstützt und eingeleitet wird. Die Säulen der interkulturellen Öffnung bilden dabei die interkulturelle Organisations- und Personalentwicklung. Das Konzept der interkulturellen Öffnung kann unter anderen Vorzeichen auch auf Migrantenselbstorganisationen übertragen werden. Hier verfolgt die Öffnung das Ziel der Professionalisierung und der Stärkung der Zusammenarbeit mit den arbeitsmarktrelevanten Akteuren, den Bildungseinrichtungen, den freien Trägern der Jugendhilfe, den Wohlfahrtsverbänden und der öffentlichen Verwaltung.

Im Rhein-Kreis Neuss beschäftigen sich bereits viele Akteure mit der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen. Verschiedene Maßnahmen insbesondere im Bereich Personal wurden schon angestoßen. So hat der Rhein-Kreis Neuss unter seinen Beschäftigten eine freiwillige, anonymisierte Umfrage zum Migrationshintergrund, zur interkulturellen Kompetenz und zu Fremdsprachenkenntnissen durchgeführt. Auf dieser Basis können weitere Maßnahmen und Prozesse aufbauen.

Ziele:

Willkommenskultur strukturell verankern.

Interkulturelle Öffnung aller relevanten Akteure in den Verwaltungen, in Gesellschaft, Kultur, Bildung und Wirtschaft anstoßen.

Maßnahmen

- Bündel an Maßnahmen wie Einbürgerungsrituale, Begrüßungspakete etc. kreisweit erstellen.
- Einrichtungen und Akteure mit hohem Bedarf an interkultureller Öffnung identifizieren.
- Zielgruppenspezifische Trainings zu interkultureller Kompetenz entwickeln und mit den verschiedenen Einrichtungen und Akteuren durchführen.

6.5. Weitere Handlungsfelder

Die weiteren Handlungsfelder der Integrationsarbeit werden bei Bedarf aufgegriffen. Sie stehen jedoch zunächst nicht im strategischen Mittelpunkt des Integrationskonzeptes.

7. Strukturen und Netzwerke auf Kreis-ebene

7.1. Strukturen innerhalb der Kreisverwaltung

Da Integration eine Querschnittsaufgabe ist, ist eine Koordination der für Integration wichtigen Fachbereiche durch eine verantwortliche Querschnittsstelle unbedingt erforderlich. Der Aufgabenbereich der Integration von Migrant*innen ist im Fachbereich des Sozialamtes, Integrations- und Vertriebenenamt, verortet. Zum Zwecke der Steuerung und Maßnahmenplanung sowie zur Überprüfung der Umsetzung der für die Integrationsarbeit entwickelten Ziele hat der Rhein-Kreis Neuss eine **Steuerungsgruppe Integration** eingerichtet. Mit der Geschäftsführung und der Berichterstattung an die politischen Gremien ist das Integrations- und Vertriebenenamt betraut. In der Steuerungsgruppe sind wesentliche Schlüsselpersonen aus verschiedenen Aufgaben- und Fachbereichen vertreten.

Verwaltung

- Allgemeiner Vertreter des Landrates
- Leiter des Kreissozialamtes
- Leiterin des Jobcenters des RKN
- Leiterin der RAA des RKN
- Leiter und Mitarbeiterin des Integrations- und Vertriebenenamtes
- Leiter der Ausländerbehörde des RKN
- Je nach Themenbereich: entsprechende Vertreter der Fachbereiche wie z.B. Schulamt, Jugendamt usw.

Politik

- Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses des RKN, stv. Landrat
- Vertreter der fünf Kreistagsfraktionen
- Vertreter der vier Integrationsräte der kreisangehörigen Kommunen
- Vertreter der kreisangehörigen Kommunen aus den entsprechenden Fachbereichen wie z.B. den Integrationsbüros

Wohlfahrtsverbände:

- Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im RKN
- Vertreter des Arbeitskreises Integration des RKN
- Vertreter des Jugendmigrationsdienstes für den Rhein-Kreis Neuss, Katholische Jugendwerke

Das Integrations- und Vertriebenenamt - bisherige Zuordnung Amt 50.5.2 - Sozialamt - ist Koordinationsstelle und Ansprechpartner für die Wohlfahrtsverbände, den Arbeitskreis Integration, die Steuerungsgruppe Integration und für alle sonstigen Belange der Integrationsarbeit. Dies reicht von der Förderung der Wohlfahrtsverbände über die Auslobung von Integrationspreisen bis zur Durchführung von Integrationsworkshops und Integrationskonferenzen.

Der Bereich der Integration durch Bildung wird seit November 2011 durch die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) bearbeitet. Durch die Mitarbeit der Leiterin der RAA in der Steuerungsgruppe ist die verwaltungsinterne Vernetzung mit den anderen maßgeblichen Akteuren gegeben. Die RAA ist dem Amt 40 - Schulamt - zugeordnet.

Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt, ein Kommunales Integrationszentrum einzurichten, in dem beide Bereiche (Integrations- und Vertriebenenamt und RAA) zusammengeführt werden. Die organisatorische Zuordnung des Kommunalen Integrationszentrums erfolgt als Stabsstelle, die direkt dem Dezernat I/II, Landrat/Allgemeiner Vertreter des Landrates, angegliedert ist. Eine enge und abgestimmte Arbeit mit dem Schul- wie dem Sozialamt ist gewährleistet.

7.2. Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und den Trägern der freien Jugendhilfe

Im Rhein-Kreis Neuss hat die Integrationsarbeit durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege eine lange Tradition. Die Caritas, die Diakonie, das Deutsche Rote Kreuz sowie die Arbeiterwohlfahrt werden in ihrer Integrations- und Migrationsarbeit vom Rhein-Kreis Neuss gefördert.

Die Schwerpunkte in der Integrationsarbeit der Wohlfahrtsverbände liegen auf der individuellen Ebene:

- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
- Weiterführende und nachholende Integration
- Temporäre Integration
- Sprachförderung

Handlungsfelder der gesellschaftlichen Integration sind insbesondere:

- Sozialraumorientierte Integrationsarbeit
- Antidiskriminierungsarbeit
- Dialog der Kulturen und Religionen
- Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Institutionen
- Bürgerschaftliches Engagement

Die Wohlfahrtsverbände kooperieren eng durch den auf Initiative des Rhein-Kreis Neuss im Jahr 2006 eingerichteten Arbeitskreis „Integration“. Durch diesen werden die Qualitätssicherung und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Integrationsarbeit gewährleistet. Darüber hinaus kooperieren sie mit anderen regionalen Integrationsstellen.

Die Dienstleistungen werden je nach inhaltlichen Schwerpunkten von der Kommune, dem Land oder Bund bezuschusst. So werden beispielsweise vom Bund finanzierte Integrationskurse teilweise von den Verbänden durchgeführt. Bei der Zusammenarbeit mit den Jobcentern, unterstützen die Verbände Menschen mit Migrationshintergrund bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die vom Kreis geförderte Arbeit unterliegt dabei einer ständigen Qualitätskontrolle in Form von Dokumentationen, Evaluationen und Statistiken. Die Träger der freien Jugendhilfe sind ebenfalls intensiv in die Integrationsarbeit einbezogen. Im Rhein-Kreis Neuss sind besonders die Jugendmigrationsdienste (JMD) aktiv in der Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund. Die

Jugendmigrationsdienste stehen einerseits in Trägerschaft der Katholischen Jugendwerke im Rhein-Kreis Neuss e.V., andererseits in Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB).

Im Vordergrund der Arbeit steht die Förderung der Integration junger Menschen in schulischer, beruflicher und sozialer Hinsicht um Chancengleichheit zu erreichen. Längerfristig soll so die Partizipation junger MigrantInnen in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens gesteigert werden. Maßnahmen sind beispielsweise Sprachkurse, Praktika, Freizeit- und Präventionsangebote und berufsvorbereitende Schulungen. Zusätzlich fördert auch der JMD die Initiierung der Interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen, die verstärkt mit Menschen mit Migrationshintergrund in Kontakt kommen.

Die Expertise der MitarbeiterInnen der Wohlfahrtsverbände sowie die der Träger der freien Jugendhilfe wird durch VertreterInnen auch in die Steuerungsgruppe mit eingebracht.

8. Berichterstattung und Controlling

Um die Integrationsarbeit im Rhein-Kreis Neuss effizient und passgenau zu steuern, benötigt der Kreis eine valide Datengrundlage, mit deren Hilfe Entwicklungen und Veränderungen im Bereich Bildung und Integration festgestellt werden können. Daher muss eine begrenzte Zahl aussagekräftiger Indikatoren entwickelt werden, zu denen regelmäßig und langfristig Kennzahlen erhoben und bewertet werden können, die in ein Berichtswesen fließen – das sogenannte Integrationsmonitoring. Grundlage des Indikatorenkatalogs sind die Fokus-Handlungsfelder dieses Integrationskonzepts. Eine dynamische Erweiterung und Veränderung des Indikatorensystems sollte dabei eingeplant werden.

Themenbereiche, in denen Kennzahlen erhoben werden können, umfassen die rechtliche Integration, die Sprachförderung, die Bereiche Schule und Kita, Ausbildung und Arbeitsmarkt, soziale Sicherung sowie die gesellschaftliche und politische Partizipation. Dabei muss berücksichtigt werden, dass einige Teilbereiche über das Monitoring aufgrund der fehlenden oder unvollständigen Datenlage oder des hohen Aufwands der Erhebung nicht abgebildet werden können. Dazu gehören unter anderem der Bereich Sport und einige Kennzahlen im Bereich Schule. Ebenso können nicht für alle Indikatoren einheitliche Untergruppen erfasst werden. So werden zu einigen Indika-

toren, insbesondere im Bereich Ausbildung und Arbeitsmarkt, nur Daten der ausländischen Bevölkerung festgehalten, wohingegen zu anderen Indikatoren auch die Kennzahlen zu MigrantInnen vorliegen. Diese Disparitäten sind zurzeit aufgrund der unterschiedlichen Datenerfassung der verschiedenen Stellen nicht vermeidbar. In verschiedenen Bereichen und je nach Zielausrichtung werden daher sozialräumliche Analysen das Integrationsmonitoring ergänzen müssen.

Bei der Entwicklung des Integrationsmonitorings wird besonderer Wert gelegt auf eine nachhaltige Durchführung des Monitorings. Die Erhebung der Kennzahlen muss regelmäßig durchgeführt werden. So können in den kommenden Jahren Bedarfe und Trends in der Integrationsarbeit im Rhein-Kreis Neuss anhand von Daten erfasst und der Integrationsprozess strategisch danach ausgerichtet werden. Trotz der teilweise schwierigen Datenlage ist das Integrationsmonitoring somit ein wichtiges ergänzendes Steuerungsinstrument der Integrationsarbeit.

Neben diesem quantitativen Berichtswesen bestehen bereits verschiedene qualitative Ansätze, bspw. für die Wohlfahrtsverbände, die vom Kreis gefördert werden. Hier kann eine Bündelung und Vereinheitlichung Transparenz schaffen, Parallelstrukturen leichter aufdecken und Synergien besser nutzbar machen.

Impressum

Herausgeber

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

Redaktion

imap GmbH
Institut für interkulturelle
Management und Politikberatung



Sternstraße 58
40479 Düsseldorf

Telefon: 0211/513 69 73-0
Telefax: 0211/513 69 73-39

www.imap-institut.de

Stand: 21.01.2013